

**BESCHLUSSVORLAGE**

Vorlage-Nr.:

**öffentlich  
098.1/2018**

|                                                         |                                            |
|---------------------------------------------------------|--------------------------------------------|
| Aktenzeichen:                                           | 910                                        |
| Bearbeitender Fachbereich/Fachgebiet/Team/Eigenbetrieb: | 910 Referat Landrat/strategische Steuerung |
| Datum:                                                  | 25.06.2018                                 |

**Beratungsfolge der Gremien****Termin**

|          |            |
|----------|------------|
| Kreistag | 25.06.2018 |
|----------|------------|

**Betreff:**

Konzernbetriebsrat - Beschluss des Landesarbeitsgerichts Hamm (13 TaBV 76/16)  
Weitere Vorgehensweise

**Beschlussvorschlag:**

- 1. Gegen den Beschluss des Landesarbeitsgerichts Hamm vom 04.05.2018 – 13 TaBV 76/16 – legt der Kreis Lippe keine Rechtsbeschwerde ein.**
- 2. An die im Rahmen des Verfahrens vor dem Landesarbeitsgerichts Hamm beteiligten Unternehmen wird die Empfehlung ausgesprochen, die Entscheidung über die Einlegung einer Rechtsbeschwerde gegen den Beschluss des Landesarbeitsgerichts Hamm vom 04.05.2018 – 13 TaBV 76/16 – vom Ergebnis der rechtlichen Prüfung der Beschlussbegründung durch die beauftragten Juristen / Rechtsanwälte, den Landkreistag Nordrhein-Westfalen sowie das Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung des Landes Nordrhein-Westfalen abhängig zu machen.**
- 3. Der Landrat wird beauftragt, die am 02.07.2012 durch den Kreistag beschlossene Beteiligungsrichtlinie des Kreises Lippe dahingehend zu überprüfen, ob diese anzupassen ist. Über das Ergebnis der Prüfung entscheidet der Kreistag.**

**Sachdarstellung:**

Gegenstand der rechtlichen Auseinandersetzung im vorliegenden Streitfall ist die Frage, ob für einen Konzern unter der Leitung eines Kreises als Körperschaft des öffentlichen Rechts wirksam ein Konzernbetriebsrat errichtet worden ist. Das Landesarbeitsgericht Hamm hat mit seinem Beschluss vom 04.05.2018 – 13 TaBV 76/16 – die Beschwerden der in das Verfahren involvierten Beteiligungen des Kreises Lippe gegen den Beschluss des Arbeitsgerichts Detmold vom 11.05.2016 zurückgewiesen. Danach verbleibt es bei der Feststellung, dass aufgrund einer am 13.07.2015 erfolgten Errichtung ein Konzernbetriebsrat für die folgenden Beteiligungen des Kreises Lippe besteht:

- Gesundheitsholding Lippe GmbH
- Klinikum Lippe GmbH
- Klinik Service Lippe GmbH
- Ahr-Lippe Dienstleistungsgesellschaft mbH
- Kreissenioreneinrichtungen Lippe GmbH
- MVZ-Lippe GmbH
- Netzwerk Lippe gemeinnützige Gesellschaft für Beschäftigungs- und Qualifizierungsförderungen mbH
- Verkehrsbetriebe Extertal GmbH
- Karl Köhne Omnibusbetriebe GmbH
- vbe Spedition GmbH
- WWB WeserWerreBus GmbH
- InnoConsult OWL GmbH
- Betreibergesellschaft Lipperlandhalle mbH

Das Landesarbeitsgericht Hamm hat die Rechtsbeschwerde auch für den Kreis Lippe zugelassen.

Der Kreis Lippe hat gegen den Beschluss des Arbeitsgerichts Detmold vom 11.05.2016 – 3 BV 28/14 – keine Beschwerde eingelegt. Es wird empfohlen, entsprechend mit dem Beschluss des Landesarbeitsgerichts Hamm vom 04.05.2018 – 13 TaBV 76/16 – zu verfahren.

Die Begründung des Beschlusses des Landesarbeitsgerichts Hamm konnte bisher nicht abschließend durch die beauftragten Juristen / Rechtsanwälte geprüft werden. Weiter wurde der Beschluss des Landesarbeitsgerichts Hamm mit der Bitte um Stellungnahme und Mitteilung der eigenen Einschätzung dem Landkreistag Nordrhein-Westfalen und dem Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung des Landes Nordrhein-Westfalen übermittelt. Eine Rückmeldung liegt aufgrund der Kurzfristigkeit noch nicht vor. Das Treffen einer abschließenden Empfehlung über das Einlegen oder nicht Einlegen der Rechtsbeschwerde zum jetzigen Zeitpunkt würde dazu führen, dass vor Vorlage der Stellungnahmen und vor Abschluss der Prüfungen eine abschließende Entscheidung über das Einlegen der Rechtsbeschwerde getroffen und den am Verfahren beteiligten Unternehmen die durch das Landesarbeitsgericht Hamm eingeräumte Frist zur Prüfung genommen wird. Zur Wahrung der gerichtlich eingeräumten Fristen wird die Empfehlung ausgesprochen, die Entscheidung der am Verfahren beteiligten Unternehmen über die Einlegung einer Rechtsbeschwerde von den Stellungnahmen und Ergebnissen der Prüfung des Beschlusses abhängig zu machen.

In der Beschlussbegründung bejaht das Landesarbeitsgericht Hamm unter anderem die Konzerneigenschaft aufgrund der am 02.07.2012 durch den Kreistag beschlossenen Beteiligungsrichtlinie des Kreises Lippe. Die Beteiligungsrichtlinie ist durch die Gesellschaften bis heute nicht beschlossen worden. Weiter hat der Kreistag des Kreises Lippe die Beteiligungsunternehmen nicht durch entsprechende Beschlüsse gesteuert, sich also nicht wie eine Konzernleitung verhalten. Insofern wird vorgeschlagen, die Beteiligungsrichtlinie auf einen möglichen bestehenden Anpassungsbedarf hin zu überprüfen. Die Entscheidung über die Anpassung der Beteiligungsrichtlinie obliegt dem Kreistag.

Aussagen über die finanziellen Auswirkungen des Beschlusses können zum jetzigen Zeitpunkt nicht getroffen werden.

|                                                                          |  |                                           |  |                                         |                                                 |                                          |                                    |  |
|--------------------------------------------------------------------------|--|-------------------------------------------|--|-----------------------------------------|-------------------------------------------------|------------------------------------------|------------------------------------|--|
| <b>Finanzielle Auswirkungen:</b>                                         |  |                                           |  |                                         | <input checked="" type="checkbox"/> <b>nein</b> |                                          | <input type="checkbox"/> <b>ja</b> |  |
| <b>Im Haushalt/Wirtschaftsplan veranschlagt:</b>                         |  |                                           |  |                                         | <input type="checkbox"/> <b>nein</b>            |                                          | <input type="checkbox"/> <b>ja</b> |  |
| <b>Produkt-Nr.:</b>                                                      |  |                                           |  | <b>Bezeichnung:</b>                     |                                                 |                                          |                                    |  |
| <u>Kreishaushalt:</u>                                                    |  |                                           |  |                                         |                                                 | <u>Wirtschaftsplan:</u>                  |                                    |  |
| <input type="checkbox"/> Pflichtprodukt 1                                |  | <input type="checkbox"/> Pflichtprodukt 2 |  | <input type="checkbox"/> freiw. Produkt |                                                 | <input type="checkbox"/> Pflichtleistung |                                    |  |
| <input type="checkbox"/> Strategie / A-Produkt                           |  | <input type="checkbox"/> B-Produkt        |  | <input type="checkbox"/> C-Produkt      |                                                 | <input type="checkbox"/> freiw. Leistung |                                    |  |
| <b>Veränderung im Einzelnen:</b>                                         |  |                                           |  | <b>Betrag in €:</b>                     |                                                 |                                          |                                    |  |
| Ertrag / Einzahlung                                                      |  |                                           |  |                                         |                                                 | €                                        | laufend                            |  |
|                                                                          |  |                                           |  |                                         |                                                 |                                          | einmalig                           |  |
| Aufwand / Auszahlung / Investition                                       |  |                                           |  |                                         |                                                 | €                                        | laufend                            |  |
|                                                                          |  |                                           |  |                                         |                                                 |                                          | einmalig                           |  |
| <b>Be - / Entlastung Haushalt/Wirtschaftsplan:</b><br>(-)            (+) |  |                                           |  |                                         |                                                 | €                                        | wirksam ab:                        |  |
|                                                                          |  |                                           |  |                                         |                                                 |                                          | (Datum)                            |  |
| <u>Bei Belastung:</u><br><b>Deckung</b>                                  |  |                                           |  |                                         |                                                 |                                          |                                    |  |
| <b>Zielsetzung/Wirkung der Maßnahme:</b><br>(Angaben zur Nachhaltigkeit) |  |                                           |  |                                         |                                                 |                                          |                                    |  |

gez. Dr. Axel Lehmann  
Landrat